



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
EICH- UND BESCHUSSWESEN

Entgeltregelung

des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg für privatrechtliche Dienstleistungen der Eichverwaltung

vom 1. August 2020

I Mietkosten für die Nutzung von Gewichtstücken

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | Grundentgelt pro Vorgang | 60,00 € |
| b) | zusätzlich pro Arbeitstag | |
| | FGKL M ₁ , je t | 42,00 € |
| | FGKL F ₂ , je kg | 0,60 € |
| c) | Das Grundentgelt schließt die Nutzung eines Gewichtskastens und von Kleingewichten der FGKL M ₁ mit ein. | |
| d) | Gewichte der FGKL M ₁ werden je angefangene 100 kg verrechnet. | |
| e) | Abholtag und Rückgabetag gelten zusammen als ein Arbeitstag. Als Arbeitstage gelten die Kalendertage außer Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen. | |
| f) | Gewichtstücke, die in ungereinigtem Zustand zurückgegeben werden, werden auf Kosten des Benutzers gereinigt. Die Reinigungskosten werden nach den verbrauchten Reinigungsmitteln und der aufgewendeten Arbeitszeit zum Stundensatz von 120 €/h* berechnet | |
| g) | Bei Dauernutzung können abweichende Entgelte vereinbart werden. | |

II Konformitätsbewertung

- | | | |
|----|---|-------------|
| a) | Auftragsprüfung | 30,00 € |
| b) | Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen und Konformitätsprüfungen im Rahmen der Messgeräte Richtlinie 2014/32/EU und der Waagenrichtlinie 2014/31/EU und nationale Konformitätsbewertungen | 120,00 €/h* |

Hinweis: Bei Verwendung des Hebelapparates zusätzlich Auslagen nach IV c).

c)	Konformitätsprüfung (einschließlich Antragsprüfung)	
	- an Taxen	180,00 €
	- an Wegstreckenzählern	160,00 €
d)	Konformitätsprüfungen an Strahlenmessgeräten	Sätze der MessEGebV in der jeweils geltenden Fassung

III sonstige Tätigkeiten

a)	Prüfungen, Kalibrierungen, gutachterliche Tätigkeiten, Tätigkeiten bei der Akkreditierung von Prüf- und Kalibrierlaboratorien, Schulungen etc.	120,00 €/h*
b)	Ausstellen von einfachen Bescheinigungen	10,00 €

IV Auslagen

a)	<u>Fahrtkosten</u> , pro gefahrenem Kilometer	0,70 €
b)	<u>Sonderfahrzeug</u> zur Prüfung von Geschwindigkeitsmessanlagen ohne gestellten Fahrer. Bis zu einer Stunde Nutzung wird ein Pauschalsatz in Höhe eines Stundensatzes berechnet. Für jede angefangene Viertelstunde wird ein Viertel der Stundensätze berechnet.	20,00 €
c)	<u>Verwendung des Hebelapparates</u> bei der Kalibrierung und Konformitätsprüfung von	
	- Radlastwaagen	80,00 €
	- Kran- und Seilzugwaagen	200,00 €
d)	<u>Tagegeld</u> , in Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen (8 bis 14 Stunden)	6,00 €
e)	<u>Versand- und Verpackungsaufwand</u>	
	- normaler Aufwand (pro Paket einschließlich Porto)	10,00 €
	- Sonstiges, nach Aufwand	120,00 €/h*

V Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.
Das Entgelt ist innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

VI Inkrafttreten

Diese Entgeltregelung tritt am 1. August 2020 in Kraft.
Frühere Regelungen werden mit Inkrafttreten dieser Regelung ungültig.

*Anmerkung:

Die Verrechnung nach Aufwand beinhaltet Prüfungsvorbereitungszeiten, Reise- und Wartezeiten und Prüfzeiten. Das Entgelt nach Aufwand wird je angefangene Viertelstunde berechnet.